



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Herrn Landeshauptmann
Günther Platter
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2015-9701

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger/Kn

Klappe 1453 Innsbruck, 15.04.2015

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Aufhebung der Verordnung für „Ganz Innsbruck tanzt am langen Tag des Tanzes“

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

wie wir der Tiroler Tageszeitung vom 15.04.2015 („Einkaufsnacht ohne Tanzpartner“) entnehmen, hat sich der Tansommer als Mitveranstalter der geplanten Veranstaltung „Ganz Innsbruck tanzt am langen Tag des Tanzes“ zurückgezogen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde eine Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel in Innsbruck beantragt und auch verordnet (Bote für Tirol, Stück 8, 2015).

Bereits im Zuge des Stellungnahmeverfahrens hat sich die Arbeiterkammer Tirol kritisch bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der Verlängerung der Öffnungszeiten geäußert. Durch den Ausstieg des Tansommers entfällt die anlassgebende Veranstaltung zur Gänze, welche aber nach § 4a des Öffnungszeitengesetzes zwingende Voraussetzung für den Erlass einer Verordnung zur Verlängerung der Öffnungszeiten ist.

Wir fordern daher das Land Tirol auf, die „Verordnung des Landeshauptmannes vom 06. Februar 2015 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung ‚Ganz Innsbruck tanzt am langen Tag des Tanzes‘ am 26. Juni 2015“ umgehend aufzuheben und diese Aufhebung in der nächsten Ausgabe des „Bote für Tirol“ kundzumachen.

Sollte nun, wie im Artikel angekündigt, der Innenstadtverein, als übriggebliebener Veranstalter, sich neue Partner für die Veranstaltung suchen, so muss auch um eine allfällig geplante Verlängerung der Öffnungszeiten neu angesucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)